

Fluggeländeregelung Hohenneuffen Anlage 1

Dieses Fluggelände haben wir unter viel Mühe und mit viel Auflagen zugelassen bekommen, deshalb sind unbedingt folgende Punkte beachten:

Gästeregelung:

1. Jeder Gast muss sich „registrieren“ lassen und dabei gleichzeitig ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Der Vordruck ist auf Homepage des DCH, TVB und DGCW hinterlegt.
 2. Vor dem Erstflug muss der Gast eine Einweisung durch ein Mitglied eines Vereins der Haltergemeinschaft erhalten. Diese wird auf der Pilotenregistrierung bestätigt.
 3. Jeder Start (außer dem Erstflug) ist im elektronischen Flugbuch (Startplatz App) einzutragen.
 4. Die Gebühr beträgt 3 Euro pro Tag. Bei Tandemflügen ist für den Passagier, sofern er nicht Mitglied eines Vereins der Haltergemeinschaft ist, ebenfalls eine Kostenbeitrag in gleicher Höhe zu entrichten.
 5. Die Bezahlung erfolgt vierteljährlich am 10. Tag im folgenden Quartal durch Abbuchung vom angegebenen Bankkonto.
 6. Die Haltergemeinschaft behält sich vor, die Gastflugregelung jederzeit zu ändern oder ganz aufzuheben.
 7. **Am Fluggelände Hohenneuffen sind neben den allgemeinen Vorschriften folgende besondere geländespezifischen Auflagen zu beachten:**
 - * Starts und Landungen dürfen nur auf denjenigen Flächen erfolgen, die in den im Informationskasten am Startplatz ausgehängten Karten eingezeichnet sind.
 - * Die Flugbetriebsordnung für Hängegleiter und Gleitsegel (FBO) des DHV ist in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
 - * Es darf nur bei Nördlichen Winden gestartet werden
 - * Gastpiloten benötigen vor dem ersten Flug eine Einweisung in die Besonderheiten des Fluggeländes. Auf die Luftraumstruktur (Luftraum C,D und die Segelfugsektoren) wird besonders hingewiesen.
 - * Das Fluggelände befindet sich im Segelfugsektor Alb im Luftraum C/D des Flughafens Stuttgart.
 - * Ab einer Höhe von 4.500 ft MSL beginnt der kontrollierte Luftraum D.
 - * Folgende Voraussetzung für den Einfug in den kontrollierten Luftraum ab einer Höhe von 4.500 ft MSL (ca. 640m über Startplatzhöhe) müssen gegeben sein:
 - o Höhenfreigabe liegt vor !
 - o Flugfunkgerät wird mitgeführt!
 - o Unbeschränkter Luftfahrerschein!
 - o Informationen zu Höhenfreigabe über Flugfunkfrequenz 134,505 (ATIS)
 - o Flugleitung Hahnweide: Telefon 07021/51633
 - o Flugfunkfrequenz 123,250
- * Der Startplatz und auch der Landeplatz dürfen nicht mit Fahrzeugen angefahren werden. Fahrzeuge sind stets auf öffentlichen Parkierungsfächen abzustellen. Der Zugang zum Startgelände und Landeplatz hat über vorhandene Fuß- oder Wirtschaftswege zu erfolgen.
 - * Die Zuwege sowie der Start und Landebereich sind stets sauber zu halten. Abgelagerter Müll ist zu beseitigen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
 - * Niedrige Überflüge über den FFH-Gebiet soll zum Schutz besonders geschützter Tierarten vermieden werden. Es wird empfohlen, nach dem Start möglichst schnell eine Höhe von mind. 300m über Grund zu erreichen.
 - * Das Überfliegen der Bassgeige (Beurener Fels, Schlupffels, Brucker Fels und Friedrichsfels auf den Gemarkungen Beuren, Lenningen und Owen) ist im Umkreis von 250m von der Hangkante zu unterlassen Ausnahme sind Überflüge mit mehr als 300m über Grund. Dabei ist der Bereich der Baßgeige rasch zu überfliegen und schnell zu verlassen.
 - * Das überfliegen des Wilhelmfels, Gemarkung Neuffen, in niedriger Höhe ist zu unterlassen.
 - * Start- und Landeplätze dürfen nicht zu anderen Zwecken (wie z.B. Veranstaltungen, Grillfest oder ähnlichen Aktivitäten) in missbräuchlicher Art und Weise genutzt werden. Das Lagern von Gegenständen, soweit sie nicht zur zulässigen Nutzung des Grundstückes erforderlich sind nicht zulässig. Auf dem Start- und Landeplatz oder deren Umgebung ist nicht zulässig Bau- oder Wohnwagen aufzustellen oder Feuer zu machen.
 - * Jeder Pilot ist verpflichtet sich vor einem Start am Informationskasten am Startplatz über die aktuell geltende Regelung zu informieren
 - * Bei Flügen nach 20.00 Uhr sollte an beiden Startplätzen möglichst auf laute Unterhaltungen und Zurufe in der Luft verzichtet werden.

nach dem Ausfüllen und der Einweisung an registrierung@dc-hohenneuffen.de schicken

Anlage 2

Einverständniserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten durch DCH e. V.

Für unseren Dienst erfolgt die Erhebung und Verarbeitung folgender personenbezogener Daten:

- Name, Vorname
- Fluggeräte
- Ort- und Zeitangabe des Flugs
- Registriernummer

Diese Daten werden auf dem Server von DCH-Flugbuch.com (WebGo) gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte EDV auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für das Zustandekommen des Vertragsverhältnisses notwendig ist. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers. Eine automatische Löschung erfolgt nach 24 Monaten, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden.

Zusätzliche werden die auf dem Formular Pilotenregistrierung angegebenen Daten auf dem Vereinsrechner des DCH gespeichert.

Als registrierter Gastflieger erkläre ich mich damit einverstanden, dass die erhobene Daten zur Ermittlung der Tagesgebühren genutzt werden und durch den DCH e.V. und meine erteilte Einzugsermächtigung von meinem Konto abgebucht werden.

Weiterhin werden die Daten für Benachrichtigung zum Flugbetrieb und für statistische Zwecke verwendet.

Nutzerrechte

Der Unterzeichnende hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung zu widerrufen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden. Auf Anfrage können Sie unter der untenstehenden Adresse eine detaillierte Auskunft über den Umfang der von uns vorgenommenen Datenerhebung verlangen. Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der Unterzeichnende eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen.

Folgen des Nicht-Unterzeichnens

Der Unterzeichnende hat das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen - da unser Dienst jedoch auf die Erhebung und Verarbeitung genannter Daten angewiesen sind, würde eine Nichtunterzeichnung eine Inanspruchnahme des Dienstes ausschließen.

Kontakt

Beschwerden, Auskunftsanfragen und andere Anliegen sind an folgende Stelle zu richten:

Martin Heber Auf der Stiegel 3, 72639 Neuffen Tel. 07025 844030

Zustimmung durch den Nutzer

Mit der Unterschrift auf dem Registrierungsformular stimme ich der Erhebung und der Verarbeitung meiner Daten durch DCH e.V. zu und erkläre dass ich über meine Rechte belehrt wurde.

nach dem Ausfüllen und der Einweisung an registrierung@dc-hohenneuffen.de schicken